

Gemeinde Büchen
2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für den Schienenverkehr

STELLUNGNAHMEN
DER VON DER PLANUNG BERÜHRTEN NACHBARGEMEINDEN UND BEHÖRDEN,
DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE und
DER ANERKANNTEN NATURSCHUTZVERBÄNDE

BESCHLUSSVORSCHLAG
ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN
ZUR LÄRMAKTIONSPLAN

Beratungsstand:
Bau-, Wege- und Umweltausschuss vom 20.06.2016
Gemeindevertretung vom 12.07.2016

Aufgestellt:
Bargteheide, den 23.03.2016/08.06.16/20.06.16

Gemeinde Büchen

Amtsplatz 1

21514 Büchen

Tel.: 041 / 55 80 09- 0

Fax : 041 / 55 80 09-999

In Zusammenarbeit mit :

LAIRM – Consult – GmbH

Beratendes Ingenieurbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz

Haferkamp 6

22941 Bargteheide Tel.: 04532 / 28 09-0

Fax : 04532 / 28 09-15

I. Allgemeines

Die Gemeinde Büchen hat in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung eine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe erarbeitet, als Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der 1. Stufe. Zunächst wurde eine Entwurfsfassung erarbeitet, auf deren Basis (Stand 18.09.2015) die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit am 01.10.2015 bzw. in der Zeit vom 12.10.2015 bis 12.11.2015 die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben wurde.

Im Folgenden erfolgt eine Beantwortung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Form einer Synopse (Gegenüberstellung) für die Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Parallel wird eine Änderungsfassung erstellt, die die Ergebnisse der Synopse aufgreift.

II. Träger öffentlicher Belange

1. Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
2. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein Abt. Straßenbau und Straßenverkehr VII 610 über den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
4. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
6. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
7. Herrn Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
8. Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg
9. Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
10. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
11. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
12. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
13. Industrie- und Handelskammer
14. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord
15. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord
16. Bürgermeister der Gemeinde Dalldorf und Bürgermeister der Gemeinde Wangelau über das Amt Lüttau
17. Bürgermeister der Gemeinde Talkau über das Amt Breitenfelde
18. Bürgermeister der Gemeinde Woltersdorf über das Amt Breitenfelde
19. Bürgermeister der Gemeinde Hollenbek über das Amt Lauenburgische Seen

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

20. Bürgermeister der Gemeinde Sterley über das Amt Lauenburgische Seen
21. Bürgermeister der Gemeinde Klein Zecher über das Amt Lauenburgische Seen
22. Bürgermeister der Gemeinde Zarrentin am Schaalsee, Bürgermeister der Gemeinde Lüttow-Valluhn und Bürgermeister der Gemeinde Gallin über das Amt Zarrentin
23. Bürgermeister der Gemeinde Besenthal über das Amt Büchen
24. Privatperson 1
25. Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Miriam Sparr

Von: Rolf.Braun@im.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2016 06:51
An: linda.reinke@gemeinde-buechen.de
Cc: Claudia.Riemenschneider@im.landsh.de; Miriam Sparr
Betreff: 14249 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen MI

Wichtigkeit: Hoch
Vertraulichkeit: Persönlich

Guten Tag Frau Reinke,

mit Schreiben vom 24.3.2016 und ergänzend vom 31.3.2016 haben wir die Unterlagen zur o.g. Lärmaktionsplanung erhalten. Vielen Dank für die informativen Unterlagen.
Wunschgemäß melde ich Fehlanzeige für das Referat „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“ im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, da für uns keine eigenen Belange betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
y.zeichnet
Rolf Braun



**Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein**
Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht
IV 26

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Telefon 0431-988-3312
Telefax 0431-988-614-3312

E-Mail: rolf.braun@im.landsh.de

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

LAIRM CONSULT GmbH
Haferkamp 6
22941 Bargteheide



Betriebssitz

Ihr Zeichen: Heichen / Sparr
Ihre Nachricht vom: 09.10.2015
Mein Zeichen: 318-Umgebungsärm-Büchen
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen
Holger.Hansen@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2634
Telefax: 0431 383-2754

28. Oktober 2015

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Büchen

Sehr geehrte Frau Sparr,

in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sowie mit der Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum o.a. Lärmaktionsplan. Sie erhalten vom Ministerium und der Niederlassung keine gesonderte Stellungnahme.

Im Bereich der Gemeinde Büchen befinden sich keine Straßen, die eine Belastung von über 3 Millionen Kfz/Jahr aufweisen. Der vorgelegte Entwurf beinhaltet nur die Belastungen aus dem Schienenverkehr.

Es bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Büchen.

Mit freundlichem Gruß


Holger Hansen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Gemeinde Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen

nachrichtlich:
Lairm Consult GmbH
Haferkamp 6
22941 Bargteheide

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Mitte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.10.2014
Mein Zeichen: 754
Meine Nachricht vom:

umgebungslaerm@llur.landsh.de
Telefon: 04347 704-768
Telefax: 04347 704-602

29.10.2015

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Büchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben bitten Sie das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) um Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Büchen. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat gebeten mitzuteilen, dass auf eine eigene Stellungnahme in Anbetracht der Stellungnahmen des LLUR verzichtet wird.

Der Lärmaktionsplan befasst sich mit Lärmbelastungen durch Eisenbahnstrecken des Bundes. Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat Ende des Jahre 2014 zuständiger Weise die Lärmkarten für Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit einer Verkehrsleistung über 30.000 Zügen pro Jahr auf seiner Internetseite veröffentlicht. Die Ergebnisse der Belastetenanalyse habe ich beigefügt, die von Ihren Ergebnissen abweichen. Abweichung sind grundsätzlich plausibel, da von Ihnen größere Bereiche kartiert wurden und unterschiedliche Verfahren zur Zuordnung von Einwohnern zu Belasteten Gebäuden andere Ergebnisse erwarten lassen. Teile der Berechnungsgrundlagen, die sogenannte akustische Schiene, und die Fassadenpegel des EBA können für weitere Analysen vom LLUR bereitgestellt werden.

Mit der Änderung des § 47 e Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurde das Eisenbahnbundesamt (EBA) ab 01.01.2015 zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit. Soweit es an Haupteisenbahnstrecken des Bundes Lärmprobleme und Lärmauswirkungen gibt, die nicht angemessenen mit Maßnahmen in Bundeshoheit bekämpft werden können, bleibt eine Verpflichtung der Gemeinden oder der nach Landesrecht zuständigen Behörden zu einer weitergehenden Lärmaktionsplanung unberührt.

Die in Ihren Lärmaktionsplan aufgenommen Maßnahmen liegen in Bundeshoheit. Es wäre aus hiesiger Sicht sinnvoll, die Maßnahmen dem EBA mit der Bitte um Aufnahme in deren Aktionsplan im Rahmen einer Stellungnahme zu übersenden. Es steht im Ermessen des EBA, welche Maßnahmen in deren Aktionsplan aufgenommen werden. Wichtig für Ihre weitere Vorgehensweise wäre aber zu sehen, wie das EBA sein Ermessen ausübt und welche Belange in die Abwägung eingestellt werden, zumal bei eine Reihe von Gebäuden die Lärmsanierungsgrenzwerte überschritten sind, wenn man die Fassadenpegel nach dem Berechnungsverfahren der VBUSch zur Orientierung heranzieht.

Telefon: 04347 704-0 | Telefax: 04347 704-602 | Internet: www.llur.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@llur.landsh.de
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente | Erreichbarkeit: Buslinie: 501, 502, Haltestelle „Konrad-Zuse-Ring“ Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

Beschlussvorschlag:

Das EBA wird gebeten die Maßnahmen des LAP der Gemeinde in deren LAP zu übernehmen

Das Eisenbahnbundesamt und die DB AG wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen des vorliegenden Lärmaktionsplanes des Eisenbahnbundesamt wurde lediglich die Hauptstrecke Hamburg-Berlin betrachtet. Innerhalb des Gemeindegebiets verlaufen allerdings noch weitere teilweise in Zukunft stark belastete Bahnstrecken, die in der gemeindlich Lärmaktionsplanung berücksichtigt wurden. Aufgrund der vorliegenden Lärmaktionsplanung könnten im Rahmen des Öffentlichkeitsverfahrens des Lärmaktionsplans des Eisenbahnbundesamt viele Stellungnahmen von den Bürgern der Gemeinde Büchen abgegeben und so die Beteiligung in der Lärmaktionsplanung durch die Öffentlichkeit erhöht werden.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Für weitere Frage diesbezüglich stehe ich zur Verfügung und für die Übersendung einer Kopie der Rückmeldung des EBA wäre ich dankbar.

Generell könnte geprüft werden, ob für die Gemeinde Büchen Maßnahme in eigener Hoheit möglich und sinnvoll wären.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat einen Teil A seines Pilot-Lärmaktionsplanes veröffentlicht. Er ist auf der Internetseite der Behörde abrufbar. Eine 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, die am 15. November beginnt, bietet die Möglichkeit, dem EBA eine Rückmeldung zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung zu geben. Die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden dann ergänzend als Teil B veröffentlicht. Der nun erschienene Teil A und der künftige Teil B werden zusammen genommen den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan ergeben, wie das EBA mitgeteilt hat. Die Beteiligungsplattform kann unter dem Link „www.laermaktionsplanung-schiene.de“ erreicht werden.

Gem. § 47 d Abs. 2a BImSchG sind öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen verpflichtet, an der Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe der Haupteisenbahnstrecken und für Ballungsräume mit Eisenbahnverkehr mitzuwirken. Ich stelle daher anheim auch die Deutsche Bahn AG bei der Aufstellung Ihres Aktionsplans zu beteiligen.

Ergänzend der Hinweis, dass aus dem Teil A des Pilot-Lärmaktionsplanes des EBA mit über 120 Teilnehmern eine große Beteiligung von Bürgern der Gemeinde Büchen deutlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Gliesmann

Anlage

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Miriam Sparr

Von: Richard.Maass@melur.landsh.de
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2015 10:43
An: Miriam Sparr
Betreff: WG: 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Büchen - Ihr Schreiben vom 09.10.2015

Sehr geehrte Frau Sparr,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfes des Untersuchungsberichtes der Gemeinde Büchen. Wie bereits telefonisch besprochen, wird von Seiten des MELUR zu dem LAP keine Stellungnahme abgegeben. Sollte das LLUR Anmerkungen dazu haben, erhalten Sie von dort eine Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Maaß



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Referat Immissionsschutz, Anlagensicherheit, anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung
V 645
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

T +49 431-988-7116
F +49 431-988-7308
richard.maass@melur.landsh.de
www.melur.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Lairm Consult GmbH
Haferkamp 6

22941 Bargteheide



Bearbeitet von Gerhard Nowak

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

09.10.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

L 3.3-L68505-03-2015-1068-Nk

Durchwahl (0511) 643-2488

Hannover, 20.10.2015

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Hannover** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

In dem o. g. Plangebiet befinden sich Erdgasleitungen der HanseWerk AG.

Nach den geltenden Vorschriften ist bei Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten.

Wir bitten Sie, sich mit der HanseWerk AG in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


(Nowak)

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Söllweg 2
30555 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Schierholzstraße

Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304

E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 3H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811289769

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Durch die Lärmaktionsplanung wird kein Baurecht geschaffen, somit sind derzeit auch keine Schutzstreifen für Leitungen zu berücksichtigen. Sollten zukünftig oder im weiteren Verfahren bauliche Schutzmaßnahmen geplant werden, findet eine entsprechende Abstimmung statt.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

LAIRM CONSULT GmbH
Haferkamp 6
22941 Bargteheide

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht,
bauleitplanung@gmsh.de

Dipl. Ing. Ingo Bastian
Org.-Z. 2713.10
Telefon: 0431 599-2333
Telefax: 0431 599-2479

ingo.bastian@gmsh.de

Kiel, 21.10.2015

Ihre Schreiben vom 09.10.2015 – Gemeinde Büchen – 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn angeschrieben wurden, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Ingo Bastian

RZ

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Gartenstraße 6, 24103 Kiel
Telefon: 0431 599-0 | Telefax: 0431 599-1188 | mail@gmsh.de | www.gmsh.de
Geschäftsführer: Hans-Adolf Bilzhaue | HRA 3948 KI, Registergericht Kiel | Steuernummer: 1929406302
Bankverbindung: HSH Nordbank AG | IBAN: DE74 2105 0000 0052 0010 01 | BIC: HSHNDE33XXX

Beschlussvorschlag:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurden im Verfahren beteiligt.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Lairm Consult GmbH
Haferkamp 8
22941 Bargeheide



Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner/in: Frau Hasselbeck/
Frau Behrmann
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 888-437 u. 436
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: hasselbeck@kreis-rz.de
behrmann@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 41.26.1-0203
Datum: 12.11.2015

nachrichtlich

Bürgermeister
der Gemeinde Büchen

über den

Amtsvorsteher des Amtes
Büchen

2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Büchen
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Mit Bericht vom 09.10.2015 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Büchen den Entwurf zur o.a. Planung mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Naturschutz (Frau Penning, Tel. 326)

1. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Rahmen der Planung und der Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes grundsätzlich zu berücksichtigen.
Sofern konkrete Maßnahmen geplant sind, die den Aufgabenbereich der unteren Naturschutzbehörde betreffen, wird um eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung gebeten.

2. Ziffer 7.4, Ruhige Gebiet in Büchen

In der Anlage A6 sind die im Text genannten Gebiete leider nicht dargestellt, dies ist zu korrigieren.

Bei der Auswahl der zu schützenden ruhigen Gebiete sollten die im Landschaftsplan der Gemeinde Büchen, in der Nebenkarte des Entwicklungsplans, dargestellten Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie Geotope komplett berücksichtigt werden. Die Hauptverbundachse bzw. der Schwerpunktbereich Stecknitz-Delvenau-Niederung und das Naturschutzgebiet Büchener Sander sind insbesondere zu ergänzen.

In der Gemeinde Müssen wäre der Niederungsbereich der Mühlenbek hier zu berücksichtigen.

Sitz: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.kreis-rz.de
Konten des Kreises: Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB
Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

Beschlussvorschlag:

Die Anmerkungen zum Verkehrslärm wurden zur Kenntnis genommen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Im derzeitigen Entwurf sind die ruhigen Gebiete dargestellt. Die als ruhige Gebiete aufgenommenen Bereiche überschneiden sich nicht vollständig mit bestehenden Hauptverbundsachsen und Schutzgebieten- und Biotopgebieten, daher sind diese nicht vollständig dargestellt.

Stellungnahme des Fachdienstes Straßenbau wurde zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Fachdienst Straßenbau (Herr Schmahl, Tel. 428)

Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein ist der Kreis Herzogtum Lauenburg auf dem Gemeindegebiet von Büchen als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen 28 (Bröthener Straße), 32 (Fitzener Straße) sowie die 73 (Heideweg) zuständig.

Der hier vorliegende Entwurf zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung beschäftigt sich ausschließlich mit dem durch den Schienenverkehr initiierten Lärm. Der vom Straßenverkehr erzeugte Lärm wurde nicht untersucht. Die vorhandenen Verkehrsbelastungen auf den zuvor genannten Kreisstraßen liegen deutlich unter dem in Tabelle 1 genannten Grenzwert von 8.220 Kfz/24h. Eine Betrachtung des Straßenlärms der in meiner Baulast stehenden Straßen ist somit nicht abzusehen.

Vorsorglich möchte ich dennoch darauf hinweisen, dass ein Ausbau der drei genannten Kreisstraßen in der Folge die Herstellung von passiven oder aktiven Lärmschutzanlagen dieser Bestandsstraßen nicht vorgesehen ist.

Im Auftrag



Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Gewässer- und Landschaftsverband
Herzogtum Lauenburg



Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg
Robert - Bosch - Str. 21a • 23909 Ratzeburg

LAIRM Consult GmbH

Frau Sparr

Haferkamp 6

22941 Bargteheide



Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0

Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1

E-Mail: info@glv-rz.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Hsgt Lauenburg

BLZ: 230 527 50

Kto.-Nr.: 11 88 50

IBAN: DE96 2305 2750 0000 1188 50

BIC: NOLADE21RZB

Sachbearbeiter: Frau Skrzypczinski

Unser Zeichen: 30-III-0203.28.10.15

Ihr Zeichen:

Durchwahl: 85 70 88 - 6

E-Mail: Skrzypczinski@glv-rz.de

Datum: 28.10.2015

Gemeinde Büchen

2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)

Sehr geehrte Frau Sparr,

die Gemeinde Büchen erstreckt sich über die Gewässerunterhaltungsverbände Steinau/Büchen, Linau und dem Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung. Diese sind Mitglieder des Gewässer- und Landschaftsverbandes Herzogtum Lauenburg, welcher die Aufgabe hat, die verwaltungsmäßige und technische Aufgabenerledigung seiner Mitgliedsverbände sicherzustellen. Daher ist zukünftig die Zusendung nur **einer** Ausfertigung von Planungsunterlagen an den Gewässer- und Landschaftsverband notwendig.

Gegen die o. g. Lärmaktionsplanung haben die Gewässerunterhaltungsverbände keine Bedenken vorzubringen, da Gewässer der Verbände nicht betroffen sind. Bei Maßnahmen an oder in der Nähe von Verbandsgewässern (z.B. Errichtung von Lärmschutzwänden etc.) sind die Verbände zu beteiligen, da gewisse satzungsgemäße Vorgaben einzuhalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A. Skrzypczinski

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
Postfach 1280 · 21471 Lauenburg

LAIRM Consult GmbH
Haferkamp 6
22941 Bargteheide

Wasser- und
Schifffahrtsamt Lauenburg
Dornhorster Weg 52
21481 Lauenburg

Mein Zeichen
3-213.2:B/006

20.10.2015

Silke Schreier
Telefon 04153 558-330

Zentrale 04153 558-0
Telefax 04153 558-448
wsa-lauenburg@wsv.bund.de
www.wsa-lauenburg.wsv.de

2. Stufe Lärmaktionsplan (2013) der Gemeinde Büchen
Hier: Berichtsentwurf vom 18. September 2015

Ihr Schreiben vom 09.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der Erstellung eines Lärmaktionsplanes nach BImSchG beteiligten Sie mich mit dem o.g. Berichtsentwurf an den bestehenden Planungen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg ist, bezogen auf das Gemeindegebiet Büchen, für die Bundeswasserstraße Elbe-Lübeck-Kanal zuständig.

Bundeswasserstraßen sind nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) die Binnenwasserstraßen des Bundes, die dem allgemeinen Verkehr dienen. Die Bundeswasserstraßen stehen gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 1 .V. mit Art. 89 GG im Eigentum und in der Verwaltungszuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Unterhaltung von Bundeswasserstraßen ist dem Bund als Hoheitsaufgabe übertragen (§7 Abs. 1 WaStrG), ebenso deren Aus- und Neubau (§ 12 Abs. 1 WaStrG). Eine Überplanung der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Bundeswasserstraßen einschließlich ihres Zubehörs ist grundsätzlich unzulässig, wenn dadurch die Wahrung der hoheitlichen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung beeinträchtigt wird.

Beschlussvorschlag:

Weiterhin Planung von ruhigen Gebieten entlang des Elbe-Lübeck-Kanals und den Umschlagbereichen.

Ein als ruhiges Gebiet ausgewiesener Bereich ist nicht grundsätzlich leise. Durch die Ausweisung als ruhiges Gebiet soll lediglich eine „beurteilungsgrelevante“ Zunahme des Lärm verhindert werden. Die jetzige Bestandssituation wird somit durch die Ausweisung der ruhigen Gebiete nicht beeinträchtigt.

Der Elbe-Lübeck-Kanal verläuft im Bereich der Gemeinde Büchen heute schon durch ein Naturschutzgebiet bzw. teilweise die FFH-Gebiete, so dass auch derzeit für einen möglichen Ausbau immissionsschutzrechtliche Beschränkungen vorliegen.

Somit wird der Stellungnahme nicht gefolgt.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



Durch die Ausweisung einer dem allgemeinen Verkehr dienenden Bundeswasserstraße als ruhigen Bereich sehe ich insbesondere den Widmungszweck dieser Infrastruktur als Verkehrsweg betroffen. Der Elbe-Lübeck-Kanal ist als Verkehrsweg Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2003 (Pos. 16) und in der Planung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 in Prüfung. Die im Berichtsentwurf definierte Zielstellung „ruhiger Gebiete“ für den Elbe-Lübeck-Kanal würde einer weiterhin geforderten verkehrlichen Nutzung u. U. im Wege stehen. Da die im Berichtsentwurf benannten Kartierungsgrundlagen keine Aussagen zur Erhebung und Entwicklung dieses Verkehrsträgers enthalten, kann ich der Ausweisung als ruhiges Gebiet nur widersprechen.

Ich bitte daher die Bereiche der Bundeswasserstraße, einschließlich der am Elbe-Lübeck-Kanal befindlichen Umschlagbereiche aus der Gebietsausweisung herauszunehmen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Schreier)

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

LAIRM CONSULT GmbH
Haferkamp 6

22941 Bargteheide



Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 5463
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 5463
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00

Bearbeiter/-in
Herr G. Schmidt

Bonn,
14. Oktober 2015

BETREFF

Stellungnahme

per E-Mail

hier: 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen

BEZUG

Ihr Schreiben vom 09.10.2015

ANLAGE

- / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Bundeswehr werden mit dem Vorhaben nicht berührt. Es werden keine
Forderungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

G. Schmidt

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



Bundesnetzagentur

Außenstelle Hamburg

Bundesnetzagentur • DLZ 8 • Postkamp 26 • D-25524 Breitenburg

Lairm Consult GmbH
Haferkamp 6
22941 Bargteheide



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Frau Miriam Sparr

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
Hamb8-4a

☎ (04821) 895
-193
oder -0

ltzehoe
27.10.2015

Kurzmitteilung

Die beigelegte(n) Anlage(n) erhalten Sie

☒ mit Dank zurück

☐ zum Verbleib

mit der Bitte um

☐ Kenntnisnahme ☐ Stellungnahme ☐ Erledigung ☐ Zustimmung ☐ Ihren Anruf ☐ weitere Veranlassung ☐ Rückgabe/Wiedervorl.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bundesnetzagentur betreibt ein flächendeckendes Funkmess- und Beobachtungsnetz und ist bestrebt, ihre Anlagen in einem Umkreis von 2Km, von Bebauungen mit einer Gebäudehöhe von >20m über Grund freizuhalten und nimmt deshalb am Bauleitverfahren teil.
Die Lärmaktionsplanung betrifft uns somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Littmann

Anlagen

CD: Schaltechnische
Untersuchung Büchen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

Behördensitz
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
http://www.bundesnetzagentur.de

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
(BLZ 590 000 00)
Konto-Nr. 590 010 20

Dienstgebäude
Bundeskasse Trier
Außenstelle Hamburg
Dienstleistungszentrum 8
Postkamp 26
25524 Breitenburg-Nordsee
Fax: (0 48 21) 8 95-180

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

LAIRM CONSULT GmbH
Haferkamp 6
22941 Bargteheide



Unser Zeichen

123

Tel.-Durchwahl 9453-

172

Fax-Durchwahl 9453-

179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

15. Oktober 2015

Umsetzung der 2. Stufe der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie in Schleswig-
Holstein;

Entwurf der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Planung keine Bedenken
bzw. Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 9453-0
Telefax (04331) 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
UST-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
IBAN:
DE03 2104 0010 0749 5690 00
BIC: COBADE33HAN
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



IHK zu Lübeck | Fackenburg Allee 2 | 23554 Lübeck

LAIRM CONSULT GmbH
Miriam Sparr
Haferkamp 6
22941 Bargteheide

Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:
Martin Krause
Telefon:
0451 6006-163
Telefax:
0451 6006-4163
E-Mail:
krause@ihk-luebeck.de

6. November 2015

2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen hier: Stellungnahme der IHK zu Lübeck

Sehr geehrte Frau Sparr,

zunächst vielen Dank dafür, dass Sie uns Gelegenheit geben, als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Lärmaktionsplanung der Gemeinde Büchen Stellung nehmen zu können.

Vor dem Hintergrund der dokumentierten heutigen und zukünftigen Verkehrsmengen im Schienenverkehr auf der Strecke 6100 Berlin – Hamburg und der damit einhergehenden Lärmpegel in der Gemeinde Büchen erkennt auch die Wirtschaft die Notwendigkeit für lärmmindernde Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Wir begrüßen die Vorschläge zur künftigen Lärminderung insbesondere, wenn Sie sich auf die Schaffung von zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes beziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Krause
Referent

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.



Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



DB AG • DB Imm • Hammerbrookstr. 44 • 20097 Hamburg

LAIRM CONSULT GmbH
Haferkamp 6
22941 Bargeheide



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien Region Nord
FRI-N-L (A)
Hammerbrookstr. 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com

S-Bahnhof Hammerbrook

Christiane Klump
Telefon 040 3918-6149
Mobil 0151 14082315
christiane.klump@deutschebahn.com
Zeichen FRI-N-L (A)
TÖB-HH-15-5634KI

23.11.2015

Strecke 6100 Berlin-Spandau - Hamburg-Altona

2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Sparr,

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Deutschen Bahn AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. a. Verfahren.

Gegen die Lärmaktionsplanung 2. Stufe bestehen aus Sicht der DB Netz AG unter Beachtung folgender Hinweise keine Bedenken.

Im Bereich der Stadt Büchen befinden sich planfestgestellte DB-Bestandsstrecken. Geforderte Lärminderungsmaßnahmen können dem Verkehrsträger an Bahnstrecken des Bundes nicht auferlegt werden.

Die Deutsche Bahn AG hat sich das Ziel gesetzt, den vom Schienenverkehr ausgehenden Lärm bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 zu halbieren. Dieses Ziel kann nur mit einem Maßnahmenbündel erreicht werden:

- Fortsetzung des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes und der Lärmvorsorge
- Neubeschaffung der Güterwagen mit und Umrüstung der Güterwagen auf die Verbundstoffbremssohle; Umsetzung des Pilot- und Innovationsprogramm des Bundes
- Vor-Ort- Erprobung innovativer technischer Maßnahmen zur Lärminderung am Fahrweg, um rasch die technische Reife und Zulassung zu erreichen
- Erforschung und Entwicklung weitergehender Technologien zur Lärminderung am Fahrzeug und am Gleis und in Kombination (z.B. Projekte „Leiser Zug auf realem Gleis“ - LZaG, „Lärmreduzierter Güterverkehr durch innovative Verbundstoff-Bremsklotzsohlen“ LÄGiV, usw.)
Die Umrüstung der Bestands Güterwagen auf die Verbundstoffbremssohle (sog. K- und LL-Sohlen) ist die effektivste und effizienteste Maßnahme mit einer flächendeckenden Lärminderungswirkung.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Feicht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Polalla
Ulrich Weber

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



2/2

Im Ergebnis all dieser angestoßenen und bereits laufenden Maßnahmen werden wir bis zum Jahr 2020 die Lärmbelastung deutlich reduzieren. Wir werden das Ziel "Mehr Verkehr auf die Schiene" nur erreichen, wenn wir durch eine erfolgreiche Lärminderung die Akzeptanz für den Verkehrsträger Schiene erhalten.

Weitergehende Informationen zum Thema Lärminderung finden Sie auf unseren Internetauftritt:
<http://www.deutschebahn.com/de/nachhaltigkeit/oekologie/laerminderung/>

Die aktuelle Lärmkartierung wird Ihnen, sobald sie vorliegt, direkt durch das zuständige Eisenbahnbundesamt (EBA) zugestellt.

Wir nehmen hier Ihre Erwartungen und die der Anwohner auf. Die Notwendigkeit der Lärmreduktion ist uns sehr bewusst und wird mit hoher Ernsthaftigkeit angegangen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i. V.

i. A. Klump

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien •
Hammerbrookstraße 44 • 20097 Hamburg

LAIRM Consult GmbH
Haferkamp 6
22941 Bargteheide



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien Region Nord
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com

Hammerbrook

Irene Schwarz
Telefon 040 3918-51065
Telefax 040 3918-6045
irene.schwarz@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-N-L(A) Sc
TÖB-HH-16-6060

20.04.2016

Ihr Schreiben vom 24.03.2016 an DB AG Berlin

Bauleitplanung der Gemeinde Büchen 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Sparr,

die Deutsche Bahn nimmt die Möglichkeiten zur Lärminderung sehr ernst und ist in vielen Bereichen aktiv dabei, die Entstehung von Lärm aus dem Eisenbahnbetrieb zu verhindern und dessen Auswirkung zu mindern. Dabei werden Entwicklungen von Flüsterbremsen, lauf ruhigen Rädern und Waggons ebenso vorangetrieben wie die stetige Verbesserung passiver Maßnahmen zur Lärminderung.

Für das oben genannte Verfahren geben wir – die DB Immobilien als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen – folgende Gesamtstellungnahme ab.

Der Neu- und Ausbau der Strecke 6100 Berlin – Hamburg sowie die Änderung der Kreuzungsmaßnahme mit der Strecke 1150 Büchen – Lüneburg und der Strecke 1121 Lübeck – Büchen wurde mit dem Verfahren Fp 1.203 Nvt ABS 41 VII b / VIII vom 19.02.1993 planfestgestellt. Im Rahmen dieser Planfeststellung wurden die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen ebenfalls mitbehandelt. Dabei wurden sowohl passive Lärmschutzmaßnahmen (Errichtung von Lärmschutzwänden) als auch aktive Maßnahmen (Besonders überwacht Gleis) mit aufgenommen.

Bei der vorgeschlagenen Maßnahme, die bestehenden Lärmschutzwände um 2 m zu erhöhen handelt es sich um eine pauschale Aussage bei der viele Punkte zu berücksichtigen sind. (Bestehender Planfeststellungsbeschluss, Berechnungsgrundlage hierzu gegeben? Statische Betrachtung, ästhetische Betrachtung, Kostenträger usw.

Alleine schon aus der Verpflichtung der sicheren Betriebsführung findet seitens der Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine kontinuierliche Gleispflege statt. Das „Besonders überwachte Gleis“ (BüG) ist beim Neu- und Ausbau von Schienenstrecken eine anerkannte Lärminderungsmaßnahme, die durch regelmäßige Kontrolle und ggf. gezieltes Schleifen der Schienen in Ergänzung zum baulichen Lärmschutz planfestgestellt werden kann.

BüG als Lärmschutzmaßnahme kommt daher i.d.R. bei der Lärmvorsorge als lärmindernde Komponente zur Anwendung. Außerhalb der als BüG definierten Strecken kommt diese Maßnahme wegen der sehr begrenzten Schleifkapazitäten und der hohen Kosten nicht zur Anwendung.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Polalla
Ulrich Weber

Beschlussvorschlag:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird um die Aufnahme der Gemeinde Büchen in das Lärmsanierungsprogram gebeten

Die übrigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



2/2

Die Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm fällt in die Zuständigkeit des "Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur".

Wir bitten Sie um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. Stier

i.A. Schwarz
i.A. Schwarz

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Miriam Sparr

Von: Christiane.Manuel@lauenburg-elbe.de
Gesendet: Donnerstag, 5. November 2015 18:10
An: Miriam Sparr
Betreff: 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen haben die Gemeinden Dalldorf und Wangelau keine Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Manuel
Stadt Lauenburg/Elbe
Stadtentwicklungsamt
Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe

Tel 04153/5909-440
Fax 04153/5909-499
E-Mail: Christiane.Manuel@Lauenburg-Elbe.de

--

Stadtverwaltung Lauenburg/Elbe - Amtsverwaltung Lüttau Amtsplatz 6, D-21481 Lauenburg/Elbe
Tel.: +49(0)4153 / 5909-0, Fax +49(0)4153 / 5909-199
E-Mail: info@lauenburg.de
Internet: www.lauenburg.de

Diese Information ist ausschliesslich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt.
Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, diese zurückzusenden bzw. zu vernichten.

Diese Nachricht wurde durch den internen eMail-Filter geprüft.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Amt Breitenfelde

Der Amtsvorsteher



Amt Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln

LairmConsult GmbH
Haferkamp 6
22941 Bargteheide

per E-Mail: sparr@lairm.de
Cc Bgm. harald.mechelke@t-online.de

Zentrale: (0 45 42) 80 3 - 0
Telefax: (0 45 42) 80 3 - 111
Internet: www.amt-breitenfelde.de

Sachauskunft: Herr Johann
Telefon: (0 45 42) 80 3 - 106
Email: marco.johann@stadt-moelln.de

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch + Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Glaubiger-ID: DE23ZZZ00000062120

Mölln, 14. Oktober 2015

2. Stufe der Lärmaktionsplanung (203) der Gemeinde Büchen

hier: Ihr Schreiben vom 09.08.2015; Stellungnahme der Gemeinde Talkau

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Gemeinde Büchen.
Seitens der Gemeinde Talkau bestehen keine Bedenken, gegen die Aufstellung des
Lärmaktionsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Johann

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Bankverbindungen des Amtes Breitenfelde:
Kreissparkasse Mölln Nr. 5 301 491 (BLZ 230 527 50) IBAN DE19 2305 2750 0005 3014 91; BIC NOALDE21RZB
Raiffeisenbank Südostmölln eG Nr. 310 005 7 (BLZ 200 691 77) IBAN DE51 2006 9177 0003 1000 57; BIC GENODEF1GRS

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Miriam Sparr

Von: Mareike.Siemers@stadt-moelln.de
Gesendet: Montag, 19. Oktober 2015 08:34
An: Miriam Sparr
Betreff: Stellungnahme Woltersdorf, 2. Stufe Lärmaktionsplanung Gemeinde Büchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Woltersdorf bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mareike Siemers

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Tel: 04542/803-109
Fax: 04542/803-111
E-Mail: mareike.siemers@stadt-moelln.de

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Miriam Sparr

Von: Detlef Hagemann <hagemann@countryside-pub.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2015 09:29
An: Miriam Sparr
Betreff: Lärmaktionsplanung Büchen

Guten Tag. Mein Arbeitstag beträgt 12 bis 20 Stunden, 7 Tage die Woche. Da sich mir der Sinn Ihrer Anfrage für meine Gemeinde nicht erschließt, ist die Angelegenheit mit dieser mail für mich erledigt. Mit freundlichen Grüßen Detlef Hagemann, Bürgermeister Gemeinde 23883 Hollenbek



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Miriam Sparr

Von: Ariane Redepenning <redenpenning@sterley.eu>
Gesendet: Freitag, 13. November 2015 15:24
An: Miriam Sparr
Betreff: Stellungnahme der Gemeinde Sterley zur 2. Stufe der Lärmschutzplanung 2013 der Gemeinde Büchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir vorgelegten 2. Stufe der Lärmaktionsplanung 2013 der Gemeinde Büchen habe ich aus der Sicht der Gemeinde Sterley keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ariane Redepenning

Gemeinde Sterley
Bürgermeisterin Ariane Redepenning
Roggenkamp 2a
23883 Sterley
Tel.: 04545 791350
0177 5197571
redenpenning@sterley.eu
www.gemeinde-sterley.de

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Miriam Sparr

Von: Conrad Torkler <c.torkler@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2015 10:10
An: GSL
Betreff: Lärmaktionsplanung Büchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns um eine Rückmeldung bezüglich der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Büchen gebeten. Unsere Gemeinde Klein Zecher ist über 20 km von Büchen entfernt und es liegen diverse andere Gemeindegebiete zwischen Klein Zecher und Büchen. Wir sind also von Lärmimmissionen in Büchen in keiner Weise betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Klein Zecher – Der Bürgermeister

Conrad Torkler
Seedorfer Str. 2
23883 Klein Zecher
Tel. 04545-1404
Fax 04545-7899628
Mobil 0171-2828612
c.torkler@t-online.de

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

Amt Zarrentin

Der Amtsvorsteher

Amt Zarrentin • Postfach 401 • 19244 Zarrentin am Schaalsee

LAIRM Consult GmbH
Haferkamp 6

22941 Bargteheide



Kontakt Amtsverwaltung:
Anschrift: Kirchplatz 8
19246 Zarrentin am Schaalsee
Telefon: 038851 / 838-0
Fax: 038851 / 25488
e-Mail: amt@zarrentin.de
Internet: www.amt-zarrentin.de

Auskunft erteilt:
Frau Rudat

Aktenzeichen: Telefondurchwahl Datum
038851 / 838 602 13.11.2015

2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen Beteiligung als Nachbargemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der o.g. Planungen werden seitens der Gemeinden Gallin, Lüttow-Valluhn und
der Stadt Zarrentin a.S. keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Rudat
SB Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sprechstunden:
Dienstag 09.00 bis 12.00 und
13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung!

Bankverbindungen:
Bank
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG.
Volksbank Lüneburger Heide eG.

IBAN
DE27 1405 2000 1640 0000 18
DE95 2006 9177 0003 6720 50
DE46 2406 0300 0022 7820 00

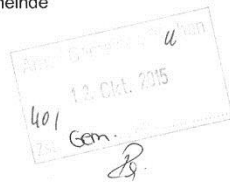
BIC
NOLADE21LWL
GENODEF1GRS
GENODEF1NBU

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

LAIRM CONSULT GmbH - Haferkamp 6 - 22941 Bargteheide

Bürgermeister der Gemeinde
Besenthal

Amtsplatz 1
21514 Büchen



Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz
Bekannt gegebene Messstelle
nach §29b BImSchG
(Geräuschmessungen)
Haferkamp 6
22941 Bargteheide
Ansprechpartnerin:
Björn Heichen/Miriam Sparr
Tel.: +49 (4532) 2809-0
Fax: +49 (4532) 2809-15
info@lairm.de



Bargteheide, den 09. Oktober 2015

2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beschleunigung des Verfahrens wurden die Vorbereitung und die Durchführung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung an das Büro LAIRM CONSULT GmbH übertragen. Anliegend gebe ich Ihnen den Berichtsentwurf zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen auf CD zur Kenntnis. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar benötigen, bitten wir um eine Rückmeldung.

Namens und im Auftrage der Gemeinde Büchen bitten wir um schriftliche Äußerungen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung auf die von Ihnen zu vertretenden Belange.

Sollten Ihre Belange bzw. sollten Sie als Nachbargemeinde nicht betroffen sein, bittet die Gemeinde Büchen trotzdem um eine entsprechende schriftliche Stellungnahme.

Wir bitten darum Ihre schriftliche Stellungnahme möglichst

bis zum 6. November 2015

direkt an unser Büro LAIRM CONSULT GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide zu übersenden bzw. vorab per E-Mail (sparr@lairm.de) zu übermitteln, wenn die Zeit z. B. knapp wird.

Wir bedanken uns im Vorwege und stehen Ihnen jederzeit gern für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Konnie Fiedler

i.A. Miriam Sparr
(i.A. Miriam Sparr)

Besenholz, d. 11. 11. 15

Anlagen: Entwurf des Untersuchungsberichts – 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen auf CD

Regina Heide

14249 TÖB-ANSCHREIBEN09.DOCX

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für den Schienenverkehr der Gemeinde Büchen



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister



Vermerk

Büchen, den 20.10.2015

Unvorgeladen erscheint Herr Peter Ackermann, wohnhaft in 21514 Büchen, Lauenburger Straße 12 und gibt zu Protokoll:

Ich schlage vor, die Lärmschutzwand auf insgesamt 4m zu erhöhen.

Des Weiteren rege ich den Einbau von federbeweglichen Weichen im Bereich Bahnhof-Hamburger Tunnel an, um die Radschläge („Knallgeräusche“) zu verringern.

Ein weiterer Vorschlag wäre, die Durchfahrtsgeschwindigkeit für schneller fahrende Güterzüge und ICE-Züge zu verringern.

Ich merke an, die Markierungen für die Schirm-Bereiche in den Plänen A5 und A6 beispielsweise in der Farbe blau zu kennzeichnen, um Verwirrung zu vermeiden, denn die Lärmschutzwand beruhigt das Gebiet nicht.

Zuletzt schlage ich vor, auch den Straßenverkehrslärm in der Lauenburger Straße in der Gesamtlärmbelastung mit einzubeziehen.

Die von mir niedergeschriebenen Vorschläge und Anregungen liegen diesem Vermerk bei.

v.g.u.

geschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwände um 2 m bewirkt eine Höhe der Lärmschutzwände von dann insgesamt 4 m.

Die Gemeinde befürwortet dieses.

Der Einbau von federbeweglichen Weichen verringert die Geräuschimmissionen lediglich punktuell, so dass die Wirkung im Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet lediglich gering ist.

Die Gemeinde folgt der Empfehlung des Herrn Heichen und nimmt diese Maßnahme nicht in den Lärmaktionsplan auf.

Die über das Gemeindegebiet verlaufenden Straße sind nicht im Rahmen der Lärmkartierung aufgenommen worden, so dass derzeit keine Verpflichtung für eine Lärmaktionsplanung im Bezug auf den Straßenverkehrslärm vorliegt. Im Rahmen der nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung, kann dies ggf. der Fall sein.

Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
für dem Schienenverkehr der Gemeinde Büchen

- Erhöhung der Lärmschutz wand im Bereich
Lauenburger Str. (Bahnhof - Hamburger Tunnel)
von zur Zeit 1,5 m / Schienenoberkante auf
- 1/ 3,0 m = Pegelminderung zwischen 2,1 und 3,5 dB
 - 2/ 4,0 m = Pegelminderung zwischen 2,7 und 5,2 dB
- Berechnung von dem Institut für Umweltschutz
und Bauphysik „Obermeyer“ vom 09.10.03
Auftraggeber: DB Projekt Verkehrsbau.
- Einbau von „federbeweglichen Weichen“
im Bereich Bahnhof - Hamburger Tunnel
um die Radschläge (Knallgeräusche) zu verringern.

Betr.: Erschütterungen auf/n den Gebäuden.
Schnellerfahrende Güterzüge / ICE Züge
Längere Güterzüge, größere und schwerere
Wagen!
Abhilfe: Durchfahrtschwindigkeit verringern

Betr.: Übersichtsplan - Röhrlige Gebiete
Warum sind in dem Plan die Gleise
Büchen - Müssen Grün gezeichnet.
Lt. Legende: grüne Straßen: Röhrlige Gebiete
grüne Linie (an den Gleisen): Schirm
Bei der L.-Wand = Schirm regnet es viele
dB druff!

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwände um 2 m bewirkt eine Höhe der Lärmschutzwände von dann insgesamt 4 m.

Der Einbau von federbeweglichen Weichen verringert die Geräuschimmissionen lediglich punktuell, so dass die Wirkung im Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet lediglich gering ist.

Die Undichtigkeit wird an den Vorhabensträger weitergeleitet mit der Bitte um Instandsetzung und Herstellung des planfestgestellten Zustandes.

In der Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind die gemeldeten Hauptlärmquellen in erster Linie zu betrachten. Mit der Aufnahme der zusätzlichen Gleistrassen wurde bereits über das Mindestmaß hinaus entsprechende Lärmquellen berücksichtigt. Hauptverkehrswege Straßen wurden für den Bereich Büchen nicht gemeldet und daher in der Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt. Der Hinweis wird aber aufgenommen und bei der weiteren Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ggf. entsprechend berücksichtigt.

Auf Grund der hohen Gesamtlärmbelastung
- Schienenverkehrslärm und Straßenverkehrslärm
bei den Anwohnern der Lauenburger Sta-
 muß der Verkehrslärm mit in den
Lärmaktionsplan berücksichtigt werden!
Dieses hat das EBT in dem Gutachten
vom 09.10.2003 getan.



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister



Aktenvermerk über die öffentliche Vorstellung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Büchen nach § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) am 01.10.2015 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, der Gemeinde Büchen

Beginn: 19.33 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

Am 01.10.2015 wurde der gebilligte Entwurf des Lärmaktionsplanes durch Herrn Dipl.-Ing. Björn Heichen vom Planungsbüro LAIRM Consult GmbH der Öffentlichkeit vorgestellt.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der gebilligte Entwurf vom 12.10.15 – 12.11.15 im Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, 21514 Büchen ausliegt. Auch 2 Wochen nach Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben.

Bei der Ausweisung der ruhigen Gebiete ist eine weitere Fläche im FFH-Gebiet hinter dem Gewerbegebiet „Am Hesterkamp“ als ruhiges Gebiet auszuweisen.

Weitere Anregungen ergeben sich nicht.

Im Auftrag

-LS-

Reinke

Beschlussvorschlag:

Die Ausweisung der ruhigen Gebiete wird um die genannte Fläche ergänzt.